

II-4685 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/114-Par1/91

Wien, 29. Jänner 1992

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

2053 IAB  
1992 -02- 03  
zu 2086 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2086/J-NR/91, betreffend Bau- und Raumnot am Bundesrealgymnasium, Wien 18, Schopenhauerstraße 49, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 4. Dezember 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Aussage, daß es sich um einen unzureichend beleuchteten Raum handelt, muß insofern korrigiert werden, als es sicherlich um einen unzureichend natürlich belichteten Raum handelt. Ebenfalls unrichtig ist die Aussage, daß gleichzeitig mehrere Klassen in diesem Raum unterrichtet werden müssen (das ist im Hinblick auf die Raumgröße auch gar nicht möglich), sondern daß nur einzelne Werkerziehungsgruppen unterrichtet werden. Im Einzelnen zu den angesprochenen Fragen:

1. Wie gestaltet sich die Raumbewirtschaftung im Fach Werkerziehung bzw. technisches Werken insgesamt im Bundesrealgymnasium Wien 18, Schopenhauerstraße 49?
5. Welche zusätzlichen Räume werden im Fach Werkerziehung mitverwendet?

Antwort zu 1. und 5.:

Zunächst ist festzustellen, daß das Unterrichtsfach Werkerziehung in zwei Ebenen angeboten wird, nämlich im Bereich technisches Werken und im Bereich textiles Werken.

- 2 -

Für beide Bereiche ist ein Unterrichtsraum vorhanden; der für technisches Werken ist der in der Anfrage angesprochene Raum im Kellergeschoß; der für textiles Werken ist im Gebäude Leitermayergasse untergebracht. Für beide Bereiche fallen 30 Wochenstunden an, die ohne Schwierigkeiten jeweils in einem Unterrichtsraum unterrichtet werden können (Auslastungskapazität eines Unterrichtsraumes 33 bis 34 Stunden).

**2. Welche Anzahl an Schülerinnen und Schüler werden gleichzeitig im Werkraum unterrichtet?**

Antwort:

Die durchschnittliche Werkerziehungsgruppe an dieser Schule beträgt 20 Schüler, was auch der Teilungszahl entspricht. Sollten von der Schule Teilungen nicht durchgeführt werden, liegt dies nicht an der Raumanzahl bzw. deren Größe.

**3. Welche Sachausstattung besteht in diesem Werkraum?**

Antwort:

An Sachausstattung stehen Tische, Hocker, eine Hobelbank, Werkzeugkästchen und eine Waschmuschel zur Verfügung.

**4. Welche Sicherheitsvorkehrungen bzw. technische Schutzrichtungen bestehen in diesem Werkraum?**

Antwort:

Im Unterrichtsraum für technisches Werken steht ein zentraler Stromkreisschlüsselschalter zur Verfügung.

**6. Haben diese zusätzlich mitverwendeten Räumlichkeiten irgendwelche Sicherheitsvorkehrungen bzw. technische Schutzrichtungen zur Verfügung?**

- 3 -

Antwort zu 6.:

Sonstige Räumlichkeiten werden nicht benötigt. Dies schließt nicht aus, daß gewisse Unterrichtsinhalte aus diesem Fach, die keine spezifischen Sonderunterrichtsraumerfordernisse verursachen, in den Stammklassen angeboten werden.

7. Bestehen Pläne zu einem Neu- bzw. Erweiterungsbau, um die Bau- und Raumnot im Fach Werkerziehung zu sanieren? Wenn ja, bis wann werden diese Erweiterungs- bzw. Neubauten fertiggestellt und welche Kosten werden daraus entstehen?

Antwort:

Derzeit stehen zwei Planungsvorhaben in Diskussion; auf einer vor kurzem durchgeführten Besprechung mit allen beteiligten Dienststellen wurde eine Überprüfung und Überarbeitung dieser Pläne zur Klärung offener Fragen bis Ende Februar 1992 vereinbart. Dazu gehört auch eine darauf basierende konkrete Kostenschätzung für beide Varianten.

